

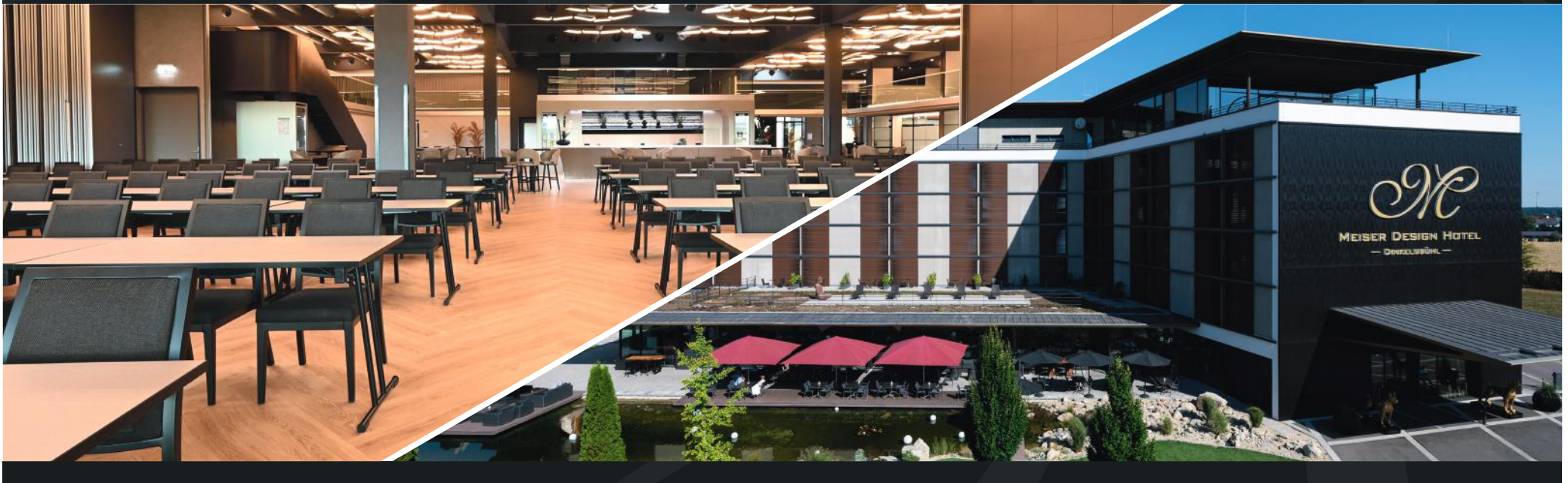


MEISER CONGRESS PLAZA & MEISER DESIGN HOTEL

TAGUNGSCENTER

der Superlative

Meiser Design Hotel | Neue Allee 4 | 91550 Dinkelsbühl



+49 9851 529 170-6670 | tagung@meiser-hotels.de | meiser-hotels.de/design

ÜBERBLICK

Vorwort Familie Meiser.....	3
20 Gründe für Meiser.....	4
Tagungspauschalen.....	5 - 6
Hotelinformationen.....	7
Rauminformationen: Meiser Design Hotel & Meiser Plaza.....	8
Grundriss Meiser Plaza.....	9
Impressionen: Meiser Design Hotel & Meiser Plaza.....	10 - 12
Nachhaltigkeit.....	13
Lageplan.....	14
Lage & Anfahrt.....	15
Ansprechpartner.....	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's).....	17

VORWORT FAMILIE MEISER

Herzlich willkommen bei Meiser Hotels – wo aus Tagungen Erlebnisse werden.

Im Meiser Design Hotel und dem zugehörigen Kongresszentrum Meiser Congress Plaza werden außergewöhnliche Begegnungen in besonderen Räumen möglich. Deshalb gestalten wir mit Leidenschaft Orte, an denen Menschen zusammenkommen, Ideen wachsen und nachhaltige Impulse entstehen – für Workshops, Tagungen, Kongresse sowie Fachmessen.

Als Gastgeber seit 1880 ist es unser Anspruch, mehr zu bieten als Räume und Technik: Unser Ziel ist es, Ihre Erwartungen zu übertreffen. Mit einem Team, das mitdenkt. Mit einer Atmosphäre, die inspiriert. Und mit einem Rahmen, der Ihren Anlass auf ein neues Niveau hebt.

Unser 4-Sterne Superior Hotel mit 150 Zimmern bildet gemeinsam mit dem angrenzenden Visioplex ein europaweit einzigartiges Veranstaltungsumfeld. Ob Keynotes im weltweit einzigen All-LED-4K Kino oder Incentives im futuristischen Bowling-Center – hier entstehen unvergessliche Rahmenprogramme. Und mit Ihrem Logo auf Deutschlands größtem LED-Lichtvorhang mit 50 Metern Breite setzen Sie ein unübersehbares Zeichen.

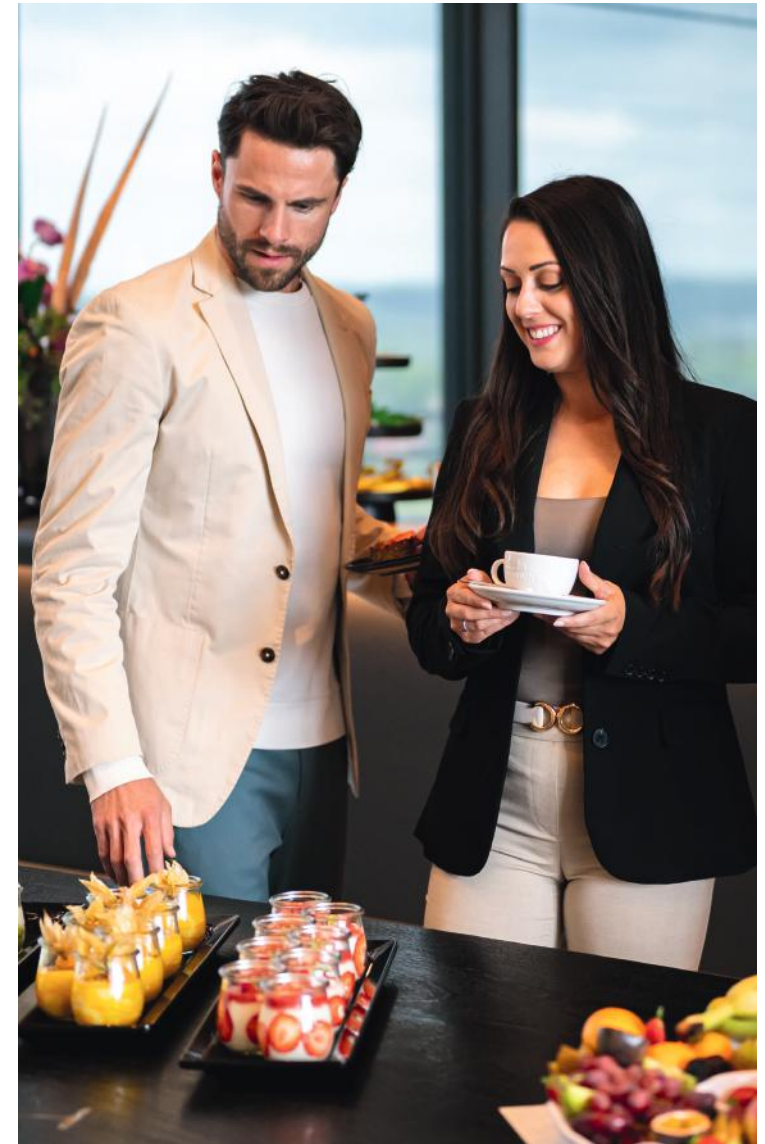
Wir freuen uns auf Ihre Veranstaltung in Dinkelsbühl

Ihre Familie Meiser



20 GRÜNDE FÜR MEISER DESIGN HOTEL & PLAZA

- Familiengeführter Betrieb seit 1880
- 150 vollklimatisierte Hotelzimmer & Suiten
- 19 vollklimatisierte Tagungsräume (20 - 1.200 m²)
mit Tageslicht und teilweise Kfz befahrbar
- Komplexe Veranstaltungsformate aus einer Hand für 2 - 600 Personen
- Tagungstuben für Kamingespräche
- Professionelles WLAN-System mit Highspeed Internet
- 550 Parkplätze im öffentlichen Parkhaus (50 m entfernt)
- Open-Kitchen für einen flexiblen Tagungsablauf
- 24 Stunden Rezeption
- Individuelle Tagungsbetreuung und professionelle Tagungstechnik
- Doppelzimmer zur Einzelnutzung mit kostenlosem Zimmer-Upgrade für Tagungsleiter
- Umweltfreundliche Energieversorgung
- Beste Lage im Herzen Süddeutschlands
- Autobahnkreuz A6/A7 (Crailsheim/Feuchtwangen) ca. 10 Autominuten entfernt
- Autobahnausfahrt A7 (Dinkelsbühl/Fichtenau) ca. 5 Autominuten entfernt
- Gute Erreichbarkeit zu den Flughäfen Stuttgart & Nürnberg (ca. 1 bis 1½ Stunden)
- Kreuzungsbahnhof in Crailsheim ca. 20 Autominuten entfernt
- Direkt vor den Toren Dinkelsbühls („Schönste Altstadt Deutschlands“, lt. FOCUS)
- Dinkelsbühler Altstadt 300 m entfernt
- Lage im Grünen - Jogging- und Spazierwege direkt ab dem Hotel



TAGUNGSPAUSCHALEN

LIGHT

(1/2 TAG)

Begrüßung mit Kaffee und Tee, dazu Gebäck oder Kuchen

- Erfrischungspause mit Kaffee und Tee, Obst, Gebäck oder Kuchen
- Mittagessen mit 3-Gang-Auswahlbuffet inkl. 1 alkoholfreies Getränk 0,4 l pro Person
- Premium-Technik (Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand, Beamer / Flatscreen)

Preis pro Person ab 64 €* (ohne Übernachtung)

Light PLUS Variante

- Inklusive unlimitiert Tagungsgetränken im Tagungsraum

Preis pro Person ab 72,80 €* (ohne Übernachtung)

BALANCE

(1 TAG OHNE ABENDESSEN)

Begrüßung mit Kaffee und Tee, dazu Gebäck oder Kuchen

- 2 x Erfrischungspause mit Kaffee und Tee, Obst, Gebäck oder Kuchen
- Mittagessen mit 3-Gang-Auswahlbuffet inkl. 1 alkoholfreies Getränk 0,4 l pro Person
- Premium-Technik (Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand, Beamer / Flatscreen)

Preis pro Person ab 75 €* (ohne Übernachtung)

Balance PLUS Variante

- Inklusive unlimitiert Tagungsgetränke im Tagungsraum

Preis pro Person ab 87,80 €* (ohne Übernachtung)

FULL

(1 TAG MIT ABENDESSEN)

Begrüßung mit Kaffee und Tee, dazu Gebäck oder Kuchen

- 2 x Erfrischungspause mit Kaffee und Tee, Obst, Gebäck oder Kuchen
- Mittagessen mit 3-Gang-Auswahlbuffet inkl. 1 alkoholfreies Getränk 0,4 l pro Person
- Abendessen mit 3-Gang-Auswahlbuffet mit Front-Cooking
- Premium-Technik (Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand, Beamer / Flatscreen)

Preis pro Person ab 107 €* (ohne Übernachtung)

Full PLUS Variante

- Inklusive unlimitiert Tagungsgetränke im Tagungsraum

Preis pro Person ab 119,80 €* (ohne Übernachtung)

Übernachtung mit Frühstück ist ab 99 €* pro Person und Nacht zubuchbar.

(Preis abhängig von der jeweils gültigen Tagesrate)

Tagungspauschalen sind ab einer Mindestpersonenanzahl von 5 Personen buchbar.

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Rahmenprogramm, zur Entspannung, als Incentive oder als Highlight zu Ihrer Tagungsveranstaltung.

Alle angegebenen Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | *Die Preise können je nach Personenanzahl und Saison variieren.

TAGUNGSPAUSCHALEN

- Die Tagungskaltgetränke werden mit einer Tagungsgetränkepauschale abgerechnet und beträgt 12,80 € / pro Teilnehmer und Seminartag.
- Die Tagungsgetränke sind von bekannten Herstellern wie z.B. Coca Cola, Gerolsteiner (Mineralwasser still / medium) und Granini (Säfte - auch Neuheiten & limited editions).
- Für die Tagungsräume fällt eine Grundraummiete an.
- Bei den Erfrischungspausen servieren wir Kuchen aus unserer hauseigenen Konditorei.
- Es wird eine Servicepauschale in Höhe von 4 € pro Tagungspauschale pro Seminartag für erhöhte Reinigungs- / Hygienemaßnahmen sowie Luftreinigungsgeräte in den Tagungsbereichen berechnet.

Keine passende Tagungs Pauschale gefunden?

Oder würden Sie gerne Änderungen vornehmen?

Gerne stellen wir für Ihr Seminar - ganz individuell die passende Pauschale zusammen.

Anfragen direkt unter: tagung@meiser-hotels.de

Alle angegebenen Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | *Die Preise können je nach Personenanzahl und Saison variieren.



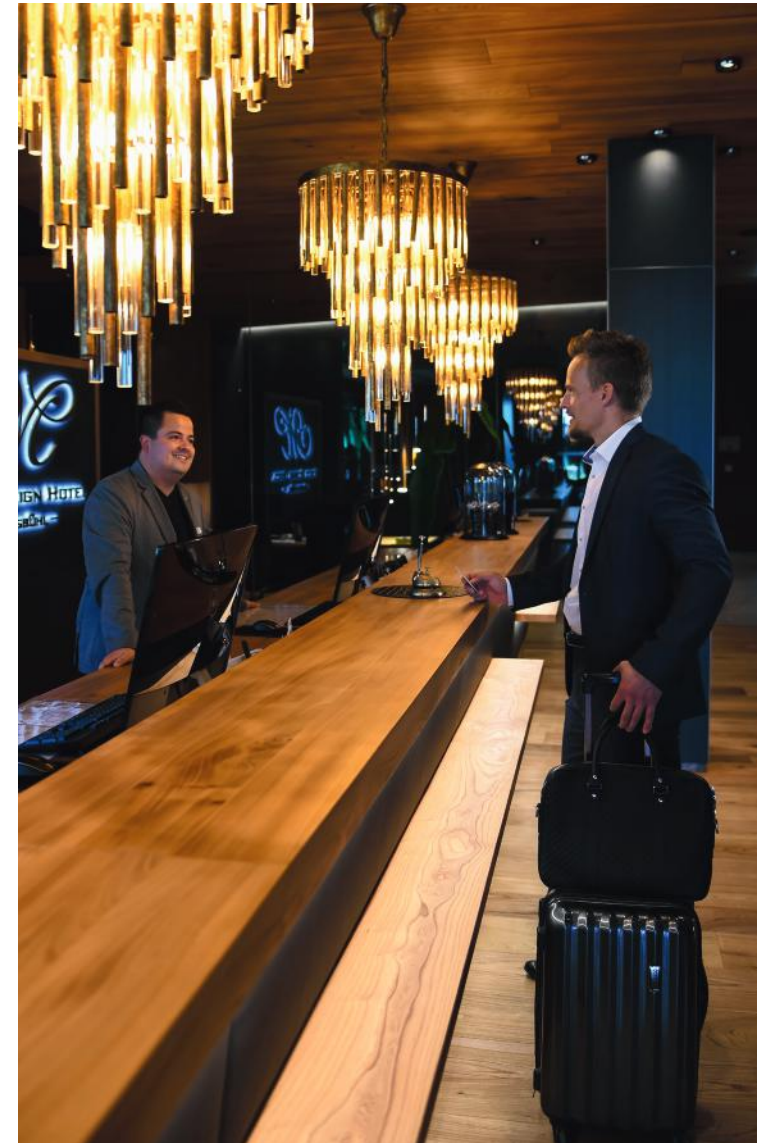
HOTELINFORMATIONEN

ALLGEMEINES

- Alle Räume und Hotelzimmer sind vollklimatisiert
- 3 Fahrstühle
- Barrierefrei
- 24 Stunden Rezeption
- Ca. 350 Restaurantplätze
- Restaurantbereich mit Open-Kitchen
- Hotelbar
- Terrasse / Dachterrasse mit Panoramablick
- Sauna
- Fitness-Bereich

HOTELZIMMER

- 150 Hotelzimmer mit Wohlgefühlcharakter in den Kategorien:
Kategorien: Comfort, Superior, Superior Plus, Junior Suite Deluxe & Penthouse
- Nichtraucherzimmer
- Teilweise mit Balkon
- Teilweise Twin Betten möglich
- Behindertengerechte Hotelzimmer verfügbar



RAUMINFORMATIONEN

- 19 Tagungsräume für bis zu 600 Personen
- Raumgröße: 20 - 1.200 m² möglich
- Vollklimatisierte Tagungsräume und Messeflächen mit Tageslicht
- Kfz-befahrbare Räume mit PVC Boden
- Professionelles WLAN-System mit Highspeed Internet
- 550 Parkplätze im öffentlichen Parkhaus (50 m entfernt)

MEISER DESIGN HOTEL

ERDGESCHOSS

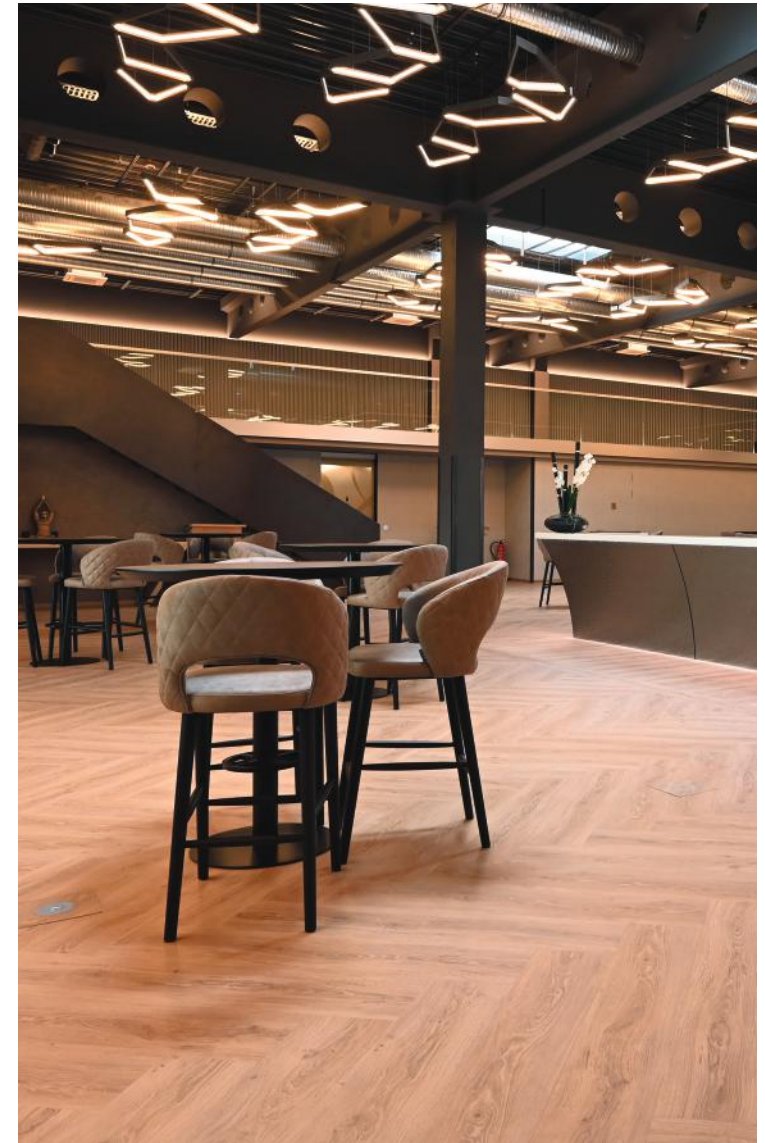
- 160 m² (2 x 80 m²) Kfz-befahrbar und mit Zugang zur Terrasse
- 120 m² Tagungsstuben (1 x 50 m² & 1 x 70 m²) - Auch für Kamingespräche geeignet

5. OBERGESCHOSS

- 350 m² auf 7 Räume aufteilbar
- Kleinste Raummöglichkeiten = 20 m²
- Größte Raummöglichkeit = 350 m²
- Zugang zur Dachterrasse mit Panoramablick

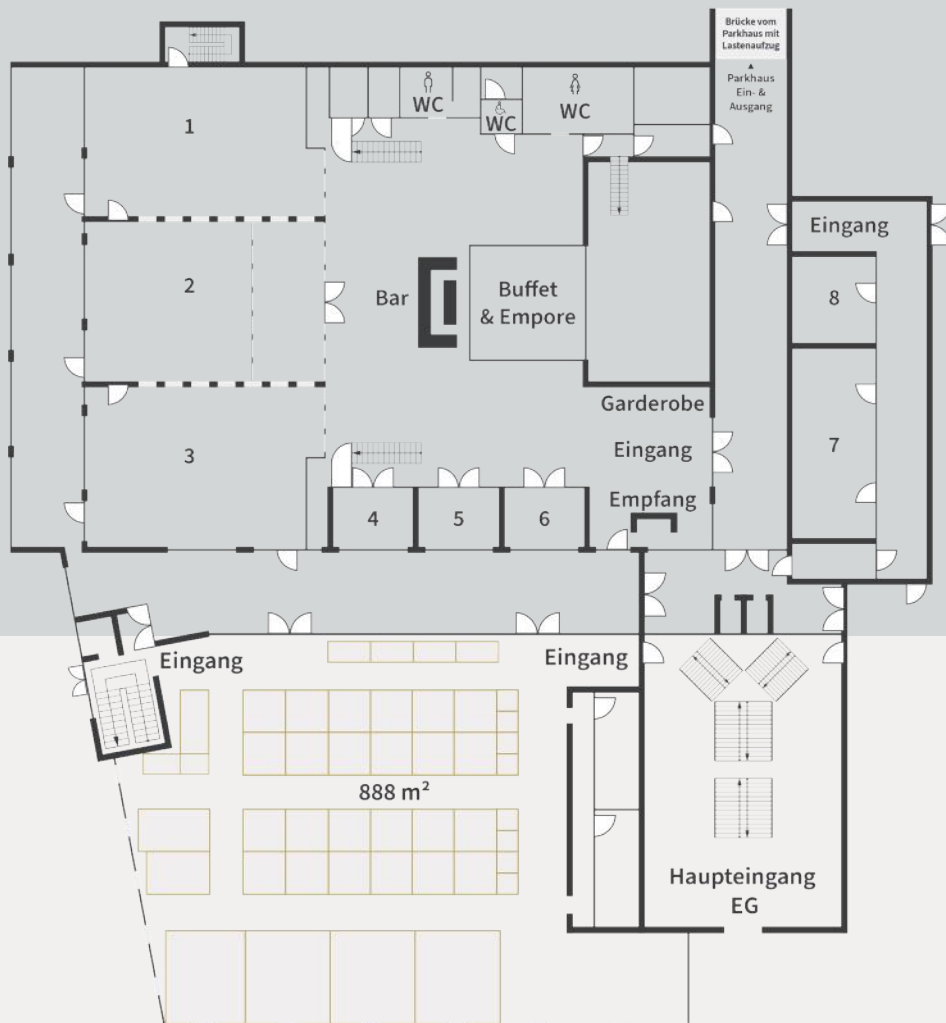
MEISER CONGRESS PLAZA

- 1.200 m² auf 8 Räume aufteilbar / Kleinster Raum 20 m² / Größter Raum 200 m²
- Direkte Brückenbindung mit Lastenaufzug zum öffentlichen Parkhaus
- 2 multifunktionale Bereiche für Kongresse, Messen & Events



FACTSHEET CONGRESS PLAZA BEREICHE

- 2 multifunktionale Bereiche für Kongresse, Messen & Events für 2 - 600 Personen
- Kfz-befahrbare Räume mit PVC-Boden
- Direkte Brückenbindung mit Lastenaufzug zum öffentlichen Parkhaus mit 550 Stellplätzen



BEREICH CONGRESS 1.600 m²

Raum	Breite	Länge	Höhe	m ²	Tageslicht / Klimatisiert	U-Form Bestuhlung	Kino Bestuhlung	Parlamentarisch Bestuhlung	Block Bestuhlung
1	10,40 m	17,0 m	5,0 m	181 m ²	Ja	40	185	100	-
2	11,60 m	17,0 m	5,0 m	200 m ²	Ja	40	185	100	-
3	10,90 m	17,0 m	5,0 m	193 m ²	Ja	40	185	100	-
1 - 3	32,90 m	17,0 m	5,0 m	574 m ²	Ja	-	555	300	-
4	5,60 m	4,0 m	2,60 m	24 m ²	Ja	10	-	-	-
5	5,60 m	4,0 m	2,60 m	24 m ²	Ja	10	-	-	-
6	5,60 m	4,0 m	2,60 m	24 m ²	Ja	10	-	-	-
7	5,37 m	9,46 m	3,0 m	50 m ²	Ja	20	-	-	20
8	5,37 m	4,54 m	3,0 m	24 m ²	Ja	-	-	-	8

BEREICH EXPO 888 m²

Bereich	Breite	Länge	Höhe	m ²	Tageslicht / Klimatisiert	Stuhlreihen	Standflächen (Beispiel mit 45 Ständen)
Expo	27,0 m	31,0 m	5,0 m	888 m ²	Ja	600	4 x 39 m ² 2 x 15 m ² 25 x 9 m ² 5 x 4,5 m ² 9 x 2,25 m ²

IMPRESSIONEN MEISER DESIGN HOTEL



IMPRESSIONEN MEISER DESIGN HOTEL



IMPRESSIONEN MEISER CONGRESS PLAZA



NACHHALTIGKEIT MEISER HOTEL GMBH

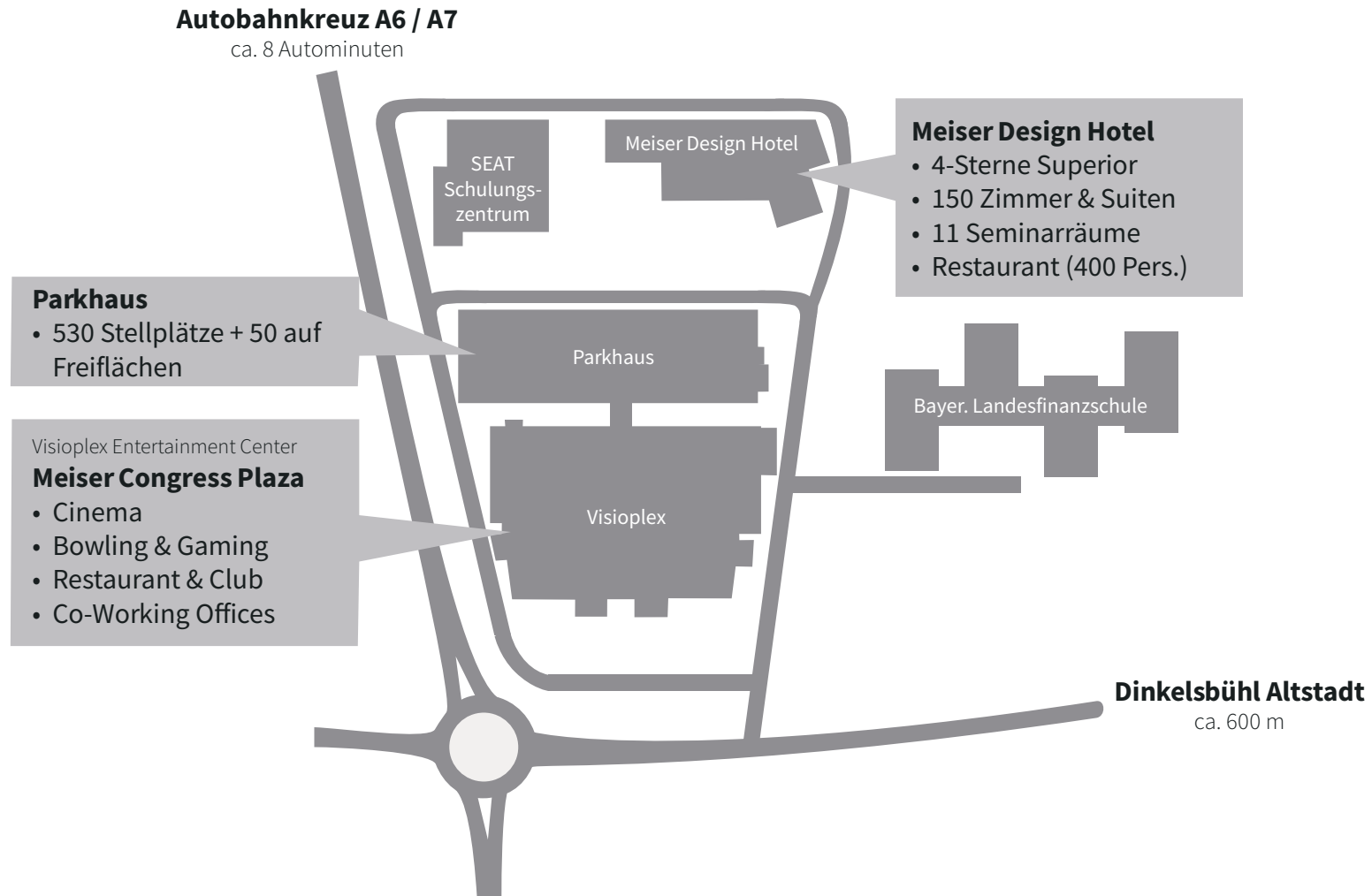


Die Meiser Hotel GmbH hat mit einer herausragenden Bewertung von 94 % erneut ihre Nachhaltigkeitszertifizierung erhalten.

Dies spiegelt das Unternehmen wider, das nicht nur einzigartige Orte mit einer besonderen Atmosphäre schafft, sondern auch aktiv zum Wohl aller Menschen beiträgt, die mit der Firma verbunden sind.

Als Vorreiter der Hotellerie setzt die Meiser Hotel GmbH auf kontinuierliche Innovationen, um eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Ihre Werte umfassen den respektvollen Umgang miteinander, die Förderung wirtschaftlich erfolgreicher Hotels und Gastronomien sowie ein starkes Engagement für den Umweltschutz durch regionales und nachhaltiges Handeln.

LAGEPLAN DESIGN HOTEL & CONGRES PLAZA



LAGE & ANFAHRT

ANFAHRT

Meiser Design Hotel & Congress Plaza liegen direkt vor den Toren der Dinkelsbühler Altstadt, „der schönste Altstadt Deutschlands“ (FOCUS) und nur 300 m bis zur Altstadt.

Ein optimales Domizil für Ihre Tagungsveranstaltung, im Herzen Süddeutschlands.

Nur ca. acht Autominuten von der A7 bzw. zehn Autominuten vom Autobahnkreuz A6/A7 entfernt.

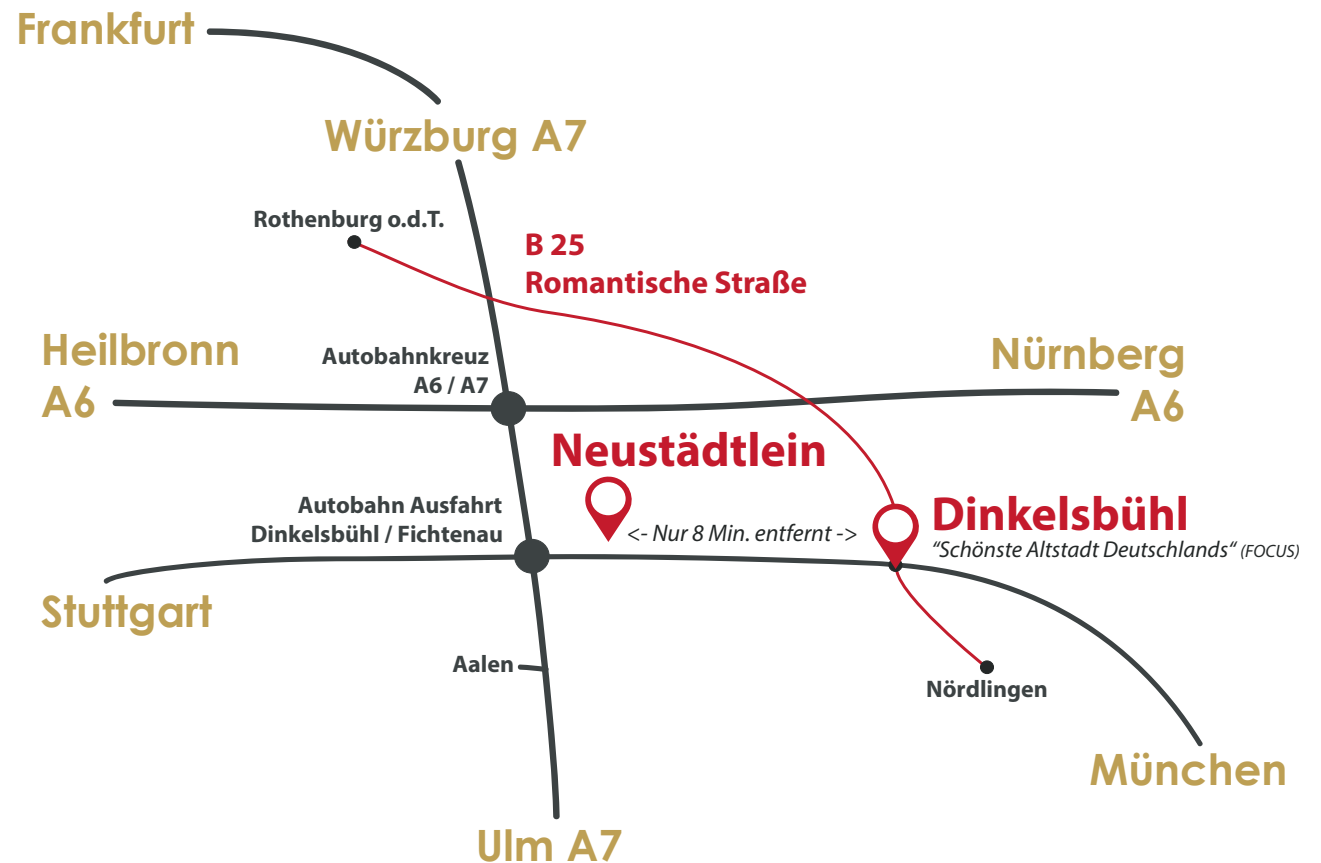
PARKMÖGLICHKEITEN

Ein öffentliches Parkhaus mit 550 Stellplätzen befindet sich nur 50 m vom Hotel entfernt.

ADRESSEN

Meiser Design Hotel
Neue Allee 4
D-91550 Dinkelsbühl

Meiser Congress Plaza
Neue Allee 1
D-91550 Dinkelsbühl



ANSPRECHPARTNER



Patrick Schichta

Sales Manager

+49 7962 71194-0

+49 175 7120739

tagung@meiser-hotels.de



Susanne Hertfelder

Sales Teamleiterin

+49 7962 71194-817

tagung@meiser-hotels.de



Martin Ollmann

Sales Teamleiter

+49 9851 529170-6614

tagung@meiser-hotels.de



Susanne Thorwart

Veranstaltungsexpertin

+49 9851 529170-6555

tagung@meiser-hotels.de

Wie können wir Sie unterstützen, einen Mehrwert für Ihr Unternehmen durch eine Veranstaltung bei Meiser zu schaffen?

Wir beraten Sie per Mail, telefonisch oder jederzeit gerne bei einer vor Ort Besichtigung.

Buchen Sie Ihren Termin jetzt direkt online!

meiser-hotels.de/tagung

app.meetovo.de/funnel/tagungsanfrage



AGB'S

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (AGB)

Geltungsbereich:

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungs-gesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Hotels an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, die, außer im leistungstypischen Bereich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Leistungen, Preise, Zahlung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an dritte.
3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungen 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 8 Tagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Rücktritt des Hotels

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsdrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - Ein Verstoß gegen „Geltungsbereich Absatz 2“ vorliegt.
3. Das Hotel hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.

Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Veranstalters ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen oder bei Tagungs-Arrangements ohne separate Raummiete eine anteilige Raummiete von € 8,- pro Person und Seminartag zu berechnen. Dies erfolgt sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speiseumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speiseumsatzes.
3. Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel: Buffet oder Menüpreis-Bankett x Personenzahl
War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3 – gängige Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
4. Ersparte Aufwendungen nach 2. und 3. sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

Meiser Hotel GmbH
Meiser Design Hotel & Meiser Congress Plaza
Grenzstr. 42
74579 Fichtenau-Neustädtlein

Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5 % wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
3. Im Fall einer Abweichung nach oben werden die tatsächlichen Teilnehmer berechnet.
4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.
5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Bankettabteilung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Veranstalters geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Hotel berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dass, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. –besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels (Fichtenau)
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Geschäftsführer:

Armin Meiser, Thomas Meiser
Amtsgericht Ulm HRB 736644
Sitz der Gesellschaft: Fichtenau